Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3649

08.02.80

Sachgebiet 929

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jobst, Dr. Riedl (München), Dr. Warnke, Lemmrich, Röhner, Biehle, Engelsberger, Niegel, Dr. Althammer, Dr. Waigel, Lintner, Dr. Bötsch, Höffkes, Regenspurger, Frau Krone-Appuhn, Spranger, Graf Huyn, Glos und Genossen
– Drucksache 8/3619 –

Tarife von Bundesbahn und Bundespost für Schülerzeitfahrkarten in Bayern

Der Bundesminister für Verkehr – A 33/28.18.01 – 1 – hat mit Schreiben vom 7. Februar 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß Bundesbahn und Bundespost in den vergangenen Jahren im Schülerzeitkartenverkehr Preise in Rechnung gestellt haben, die über den in der geltenden Tarifordnung festgesetzten Preisen liegen?

Nein. Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost haben sich innerhalb des Tarifrahmens bewegt, der durch § 39 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im allgemeinen und durch § 9 Abs. 1 des Bahnbustarifs bzw. § 9 Abs. 1 der Postreisegebührenordnung im besonderen gezogen ist. Die Vorschrift des § 9 Abs. 1, wonach andere Fahrpreise festgesetzt werden können, wenn die regionalen oder lokalen Verhältnisse dies erfordern, ist auch in anderen Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, angewendet worden.

2. Wer trägt die Verantwortung für diese Mißachtung der Tarifordnung, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegenüber den Verantwortlichen zu ergreifen?

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

3. Wie hoch waren die hieraus resultierenden finanziellen Mehrbelastungen für die bayerischen Kommunen, die maßgeblich die Kosten des unentgeltlichen Schülerverkehrs zu tragen haben?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Von finanziellen Mehrbelastungen kann keine Rede sein. Angesichts nicht kostendeckender Schülerzeitkartenpreise bei Bahn und Post erbringt der Bund erhebliche finanzielle Leistungen für Bayern.

4. Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die betroffenen Kommunen und der Freistaat Bayern, der den Kommunen 80 Prozent ihrer Aufwendungen ersetzt, finanziell voll entschädigt werden?

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

5. Sind die Tarifbestimmungen auch in anderen Bundesländern mißachtet worden, und wenn ja, in welchen?

Siehe Antwort zu 1.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß derartige Tarifpraktiken dem Ansehen von Bundespost und Bundesbahn schaden?

Siehe Antwort zu 1.

7. Wie haben sich die Preise für Schülerzeitkarten seit 1971 bei Bundesbahn und Bundespost einerseits und bei privaten Omnibusunternehmen andererseits entwickelt, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Bahn und Post haben seit 1971 die Schülerzeitkartenpreise wie folgt erhöht: 1. Februar 1972, 1. April 1973, 1. April 1974, 16. Februar 1975, 1. Mai 1977, 1. März 1978, 1. April 1979. Die nächste Erhöhung tritt am 1. März 1980 in Kraft. Mit Ausnahme vom 1. März 1978 und 1. April 1979, wo die Anhebung der Schülerzeitkartenpreise 2,3 bzw. 8,2 v. H. betrug, lagen die übrigen Anhebungen im Durchschnitt zwischen 13 und 19 v. H.

Bei den Erhöhungen handelt es sich zum einen um die notwendige Anpassung an die gestiegenen Kosten; zum anderen um den Abbau einer nicht mehr in diesem Umfang vertretbaren Rabattierung. Über entsprechende vollständige Einzelangaben privater Unternehmer verfügt die Bundesregierung nicht; für diesen Bereich liegt die Tarifhoheit bei den Bundesländern, die ihrerseits mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben die zuständigen Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, Regierungspräsidien) beauftragt haben.